



Regierungsratsbeschluss vom 03. Februar 2015

Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz): Streichung von § 10 «Beiträge an die Betreuung in der Familie» (GAP)

P150061

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Ratschlag an den Grossen Rat.

Begründung

Aufgrund mehrerer parlamentarischer Vorstösse hat der Regierungsrat dem Grossen Rat 1995 erstmals einen Kredit für Betreuungsbeiträge an Eltern vorschulpflichtiger Kinder unterbreitet. Der Kanton Basel-Stadt wollte damit auf die Ablehnung einer Mutterschaftsversicherung auf eidgenössischer Ebene reagieren. Die Mutterschaftsentschädigung wurde am 1. Juli 2005 aufgrund einer Änderung des Erwerbersatzgesetzes eingeführt. Zusammen mit dem in der Kantonsverfassung von 2005 eingeführten Recht auf Tagesbetreuung besteht heute kein Grund mehr, Eltern einen finanziellen Beitrag zu gewähren, welche das Angebot der Tagesbetreuung nicht in Anspruch nehmen. Aus diesem Grund sollen die Beiträge an die Betreuung in der Familie im Rahmen der Generellen Aufgabenüberprüfung GAP abgeschafft werden. Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat eine entsprechende Änderung des Tagesbetreuungsgesetzes.

